



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

Mannheimer General-Anzeiger. 1916-1924 1923

480 (18.10.1923) Abend-Ausgabe

[urn:nbn:de:bsz:mh40-209009](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-209009)

Mannheimer General-Anzeiger

Badische Neueste Nachrichten

Druckpreis: In Mannheim u. Umgebung in der laufenden Woche M. 100.000.000. Die monatlichen Bezüge der Abonnenten sind bei der Bestellung des Abonnements die während der Bezugszeit notwendigen Preisänderungen zu bezeichnen. Postfachnummer 1790 Karlsruhe. - Hauptgeschäftsstelle Mannheim L. 6. 2. - Geschäfts-Nachnahme-Redaktion, Waldstr. 6. Fernspr. Nr. 7941, 7942, 7943, 7944. Telegr.-Adr. Generalanzeiger Mannheim. Erscheint wöchentlich zweimal.

Anzeigenpreise nach Tarif, bei Vorauszahlung oder mit Zuschlag für Geldentwertung: Allgemeine Anzeigen Grundzahl 400 x 60 Millimeter des Vereins deutscher Zeitungsverleger 100.000 = 240.000.000. Für Anzeigen an bestimmten Tagen Stellen u. Ausgaben wird separat berechnet. Adressen: Mannheim, StraÙe, Betriebsleitung, usw. berechnen zu seinen Ermessensmaß. Bei Ausfall, od. Beschädigt. Ausgaben od. 1. resp. Aufnahme von Anzeigen. Adressen: d. Fernspr. od. Gewähr. Gerichtl. Mannheim

Beilagen: Der Sport vom Sonntag - Modezeitung - Aus Zeit und Leben mit Mannheimer Frauen-Zeitung und Mannheimer Musik-Zeitung

Das Ergebnis der zweiten Demarche

□ Berlin, 18. Okt. (Von unfr. Berliner Büro.) Der amtliche Bericht des Herrn v. Hoeß über seine gestrige Mission bei Poincaré wird heute nachmittag veröffentlicht werden. Das Reichskabinett hat sich gestern und heute mit diesen Fragen beschäftigt.

Der „Matin“ gibt über den Verlauf der Demarche folgende Schilderung: Der deutsche Geschäftsträger hatte den Auftrag seiner Regierung, die Aufmerksamkeit des Ministerpräsidenten auf gewisse Punkte zu lenken. Zuerst hat er ihm bestätigt, daß die Eisenbahner der besetzten Gebiete den formellen Befehl ihrer Kernleitung erhalten haben, die Arbeit wieder aufzunehmen. Poincaré habe sich gewundert, daß gewissen Eisenbahnern, namentlich denen der Pfalz, für drei Monate der Lohn im Voraus bezahlt worden sei. Wie es scheint, sei das ein Verstoß Poincarés gewesen, denn die Eisenbahner der Rheinlande hätten nur für einen Monat Lohn erhalten, was übrigens bei den deutschen Beamten Gewohnheit sei. Hierauf legte der deutsche Geschäftsträger auseinander, daß in den über Autorität unterworfenen Besetzen die deutsche Regierung gezwungen sei, auf die Einziehung der Kohlensteuer zu verzichten und daß auch die Ausfuhr von Eisenwaren aufgehoben werden müsse, um den Industriellen die Möglichkeit zu geben, den Herstellungspreis auf das Goldmarkniveau, das überflüssig worden sei, zurückzuführen. Herr von Hoeß habe auch erklärt, daß es der Reichsregierung wegen der Finanzlage Deutschlands für unmöglich halte, den Industriellen ihre Sachlieferungen zurückzuführen.

Poincaré habe dem entgegengehalten, es handle sich hier nicht um die Ausfuhr von Kapitalien nach dem Ausland, sondern um eine inländische Zahlung. Die Papiermark, so niedrig sie auch gesunken sei, sei das Geld, mit dem sich die Beamten des Reiches begnügen müßten. Warum würden sich nicht auch die Industriellen damit begnügen, die ja auch ihrerseits ihre Arbeiter damit bezahlen. Uebrigens sei diese Bezahlung in Papiermark nur ein Lebergang, da Deutschland angeklagt habe, daß es eine neue Währung schaffen wolle. Alles, was der Ministerpräsident aber verlange, sei, daß die Sachlieferungen wieder aufgenommen würden, damit man endlich wieder in den Zustand der Ruhe komme, wie es vor dem völligen Widerstand gewesen sei und damit Deutschland sich nicht sofort wieder der Feststellung einer Verletzung aussetze. Es stehe der deutschen Regierung frei, unverzüglich bei der Reparationskommission ein Verlangen auf Herabsetzung des Lieferungsprogramms zu stellen. Es liege ja auch in seiner Macht, Poincaré habe dann auch seine Ermunterung ausgedrückt, daß der Reichsminister in dem er erklärt habe, daß er lehnt die Wiederaufnahme der Verhandlungen mit Frankreich wünsche, seine Absicht kundgegeben habe, die Sachlieferungen nicht zu bejahen.

Die Maske ist gefallen!

□ Berlin, 18. Okt. (Von unfr. Berl. Büro.) Der gestrige Schritt unseres Geschäftsträgers in Paris bei Poincaré, auf dessen Bedeutung wir bereits mehrfach aufmerksam gemacht haben, war dazu bestimmt, einwandfreie Klarheit zu schaffen. Die haben wir nun: Frankreich lehnt es ab, daran mitzuwirken, daß die Wirtschaft im Ruhrgebiet wieder in Gang kommt. Die Folge wird sein, daß vom 21. Oktober ab über eine halbe Million Bergarbeiter auf der Straße liegen werden. Die Regierung ist nicht in der Lage, Kredite an die Industriellen weiter zu zahlen, diese kann auch die Kohlensteuer nicht entschließen und unter solchen Umständen auch die Reparationsleistungen nicht wieder aufnehmen. Für all das Schreckliche, das noch kommen mag, wird Poincaré die Verantwortung zu tragen haben.

Nunmehr kann es selber keinem Zweifel mehr unterliegen: Das Poincarésche Frankreich hat kein anderes Ziel, als Deutschland zu vernichten. Es denkt, was ja ganz offen erklärt wird, gar nicht daran, aus dem besetzten Gebiet herauszugehen. Charakteristisch dafür ist, daß die Eisenbahnregie die Herausgabe einer Anzahl neuer Linien verlangt, so Wesel-Emerich, Frankfurt-Darmstadt und eine Linie bei Worms.

Es wird sich fragen, ob die Eskorte diesen Weg gewaltsamer Fortschreitungen gemeinsam gehen wird. Soweit wir unterrichtet sind, ist die Regierung gewillt, auch nach dieser Richtung in allerhöchster Zeit völlige Klarheit herzustellen.

Französische Bedenken gegen Poincarés Politik

Die „Journée Industrielle“ schreibt, sie würde sich wundern, wenn die Politik Poincarés gegenüber Deutschland nicht demnächst einen Sturm des Auslandes bestehen haben würde. Seit einigen Tagen mache sich die Tätigkeit des Foreign Office und des englischen Schachbretts in ziemlich offenkundiger Weise auf die diplomatischen Schachbretts geltend. So werde die Defensivität in Italien stark bearbeitet und bei gewissen Wortführern aller alten Theorien erkenne man das chronische Mißtrauen gegenüber Frankreich. Sogar in Belgien seien derartige Erörterungen an die Oberfläche gelangt. Die Einstellung des passiven Widerstandes, die inneren Unruhen in Deutschland und die separatistischen Kundgebungen hätten das Mißtrauen derer wieder herbeigerufen, die innerhalb und außerhalb Europas von einer constanten Hegemonie Frankreichs auf dem Kontinent sprächen. Diese Behauptungen seien unbegründet, sowohl was die Absichten als die Mittel der französischen Politik betreffen. Uebrigens handele es sich bei der Formel „kontinentale Hegemonie“ um eine Ueberschätzung, die keinen wirklichen Sinn mehr habe in einer Zeit, in der Europa, was seine Ernährung betrifft, von allen anderen Teilen der Welt abhängt, und in der infolgedessen die wirkliche Hegemonie nicht auf dem Festlande, sondern auf dem Meere ausgeübt werden könne.

Aber diese These könne leicht überall da entwickelt werden, wo man noch die Erinnerung an Napoleon sich bewahrt habe. Man werfe Frankreich vor, daß es nicht seine Ansichten über das wirtschaftliche und finanzielle Reparationsproblem kundgebe. Eine Menge Ausländer, von denen einige sehr guten Glaubens seien, sagten Frankreich an, es wolle nicht bezahlt sein. Gewisse unvorsichtige Kampagnen französischer oppositioneller Zeitungen, auch Aufstellungen von unbefangenen Politikern und Publizisten hätten diese absurde These aufgebracht, die man nicht genügend bekämpft habe. Die Scheinbare Neue Deutschlands einerseits und die Beweise von Aufrichtigkeit, die die französische Regierung fordere, gäben denen, die die französische Politik bekämpften, Gelegenheit zu

sagen: „Nun seht ihr es ja, die Einstellung des passiven Widerstandes war nur ein Vorwand. Die Franzosen wollen garnicht bezahlt sein; sie suchen nach bilateralen Mitteln.“ Daraus sei eine Atmosphäre entstanden, die auf neue Vermittlungsinitiativen günstig sei. Man müsse wahrheitsgemäß sagen, daß das wirtschaftliche und finanzielle Problem, das sich an der Ruhr aufwerfe, namentlich die Wiederaufnahme der Sachlieferungen, eines der schwierigsten sei, das Hindernis aller Art schaffe, die man nicht genügend vorausgesehen habe. Hinter diesem Problem könne sich das doppelte Verlangen eines vollkommenen Paratoriums und einer Forderung der Offupation ausfinden, das Frankreich weit zurückgeschlagen werde. Poincaré habe schon andere Schwierigkeiten befreit und erwirkt. Aber so sehr er auch Herr seiner Methoden und seiner allgemeinen Verhaltenslinie sei, er könne sich nicht genug mit der Art technischer, wirtschaftlicher und finanzieller Voraussicht beschäftigen, durch die jene Politik unterstützt werden müsse.

Die Reparationskohl

□ Berlin, 18. Okt. (Von unfr. Berliner Büro.) Aus Paris wird der „A. Z.“ gebracht: Der Düsseldorf-Berichterstatter des „Matin“ melde seinen Blatt, daß gestern vormittag Hugo Stinnes, begleitet von den Herren Rüdiger und Böglner bei der internationalen Kontrollkommission in Düsseldorf sich einfinden, wo er nach dem Direktor der Kommission Franzen fragte. Dieser war jedoch nicht anwesend. Stinnes und seine Begleiter wurden von dem französischen Direktor Reverens sowie vom dem Leiter der belgischen Delegation Hannocart empfangen. Stinnes habe sich der Kommission als Wortführer aller Grubeneigentümer vorgestellt. Als Inhalt der Erklärung von Stinnes berichtet der „Matin“, daß Stinnes mitgeteilt habe, die Industriellen des Ruhrgebietes seien nicht geneigt, die kostenlosen Kohlenlieferungen für die Reparationen wieder aufzunehmen, solange die Zahlungen dieser Lieferungen durch das derzeit ganz vermögenslose Reich nicht garantiert seien.

Der „Matin“ bringt dann noch eine mit vielen Ziffern ausgemachte Rechnung, deren Wiedergabe sich erübrigt, da sie offensichtlich von falschen Voraussetzungen ausgeht. Das eine sieht jedenfalls fest, daß die deutsche Kohlenförderung durch die von den Franzosen erhobene Kohlensteuer — die am letzten Samstag dem Reichstag aufgehoben worden ist — und die Reparationslieferungen eine 50prozentige Vorbelastung erfährt, die tatsächliche Produktion von vornherein unmöglich macht.

Regie und deutsche Eisenbahnen

Havas berichtet aus Düsseldorf: Ende der vorigen Woche seien Verhandlungen zwischen der französisch-belgischen Regie und Vertretern der deutschen Eisenbahnen über die technischen Fragen geführt worden, die sich auf die Wiederaufnahme der Arbeit und auf die Frage der Wiederaufnahme des Betriebes zwischen dem besetzten und dem unbesetzten Gebiet bezogen hätten. Im Einverständnis mit General Degoutte und Tirard seien gewisse kategorische Bedingungen gestellt worden. Die deutsche Eisenbahnverwaltung habe nunmehr zur Kenntnis gebracht, daß sie diese Bedingungen nicht annehmen könne, weil hierzu die deutsche Regierung allein zuständig sei. Unter diesen Umständen werde sich die französisch-belgische Regie bis auf weiteres lediglich mit einer Verbesserung des Dienstes im besetzten Gebiet begnügen, jedoch nicht die Eisenbahnverbindungen mit den deutschen Eisenbahnen aufnehmen.

Havas berichtet aus Düsseldorf: Die Verhandlungen, die über die Wiederaufnahme der Arbeit bei der Post- und Telegraphenverwaltung in Düsseldorf geführt worden seien, hätten eine Einigung herbeigeführt. Die Wapposten würden beibehalten. Die Gebühre der Oberpostdirektion bleiben requiriert und würden auch weiterhin dem Telegraphendienst der Rheinarmee unterstellt werden.

Das Los der Ausgewiesenen

Nach dem bisherigen Ergebnisse der Verhandlungen mit der französisch-belgischen Regie über die Wiederaufnahme des Eisenbahnverkehrs im besetzten Gebiet sind zwar die Ausweisungen des Eisenbahnpersonals ausgelegt worden, es kann aber leider mit einer als baldigen allgemeinen Rückkehr der Ausgewiesenen nicht gerechnet werden. Die Bestrebungen der deutschen Regierung gehen natürlich dahin, zu erreichen, daß die Ausgewiesenen vollständig zurückgenommen werden; in welchem Umfange sich diese Hoffnung verwirklichen wird, steht allerdings dahin. Inzwischen müssen die Ausgewiesenen weiter in ihren Behelfswohnungen bleiben. Ganz abgesehen davon, daß ihre seelische Stimmung durch die lange Trennung von der Heimat naturgemäß schwer leiden muß, befinden sie sich in sehr mitleidigen Verhältnissen, weil sie sich mit Vorräten an Brennstoffen und Lebensmitteln, insbesondere mit Kartoffeln, wegen der Ungewissheit ihrer Lage nicht eindecken konnten. Die Ausgewiesenen, die wider ihren Willen in dieser peinlichen Lage zurückgehalten werden, müssen also die gebotene Hofffreundschaft noch weiter in Anspruch nehmen und bedürfen nach wie vor der verständnisvollen Beihilfe der Justizgemeinden und überhaupt aller, die in der Lage sind zu helfen.

Die Lage in Bayern

Der nationalistische „Völkisch Beobachter“ und das Kampfbundorgan „Heimatländ“, die 10 Tage verboten waren, sind jetzt bei ihrem Wiederscheinen voll von Kritiken an der Tätigkeit des Generalkommissars v. Kahr. Die Artikel dieser Blätter lassen sich in ihrer Grundtendenz dahin charakterisieren, daß der Kampf gegen den von Kahr gesteuerten Kurs erneut in sachlicher Form zum Ausdruck gebracht wird. Der aus der Haft entlassene Freikorpsführer Rohbach wird am Freitag bei der Feier der Rohbach-Abteilung München und des bayerischen Kampfbundes im Löwenbräu mit einer Rede vor seine Anhänger treten. Auch Hitler wird dort sprechen.

Nach bayerischem Muster

Die Vereinigung der vaterländischen Verbände Hessens hat an die bayerische Regierung eine Eingabe gerichtet, in der die schärfste Bekämpfung aller marxistischen und kommunistischen Machenschaften, umfassende Maßnahmen auf wirtschaftlichem Gebiet, besonders in den Fragen der Volksernährung, ausdehnender Schutz für Stadt und Land, schärfstes Vorgehen gegen jede separatistische Bewegung und Uebertragung der Regierungsgewalt auf einen Generalkommissar, entsprechend dem bayerischen Vorgehen, gefordert wird. Die Vereinigung blicke mit Vertrauen auf die Persönlichkeit des Generalkommissars, in Bayern von Kahr und halte die engste Fühlungnahme mit ihm für ein Gebot der Stunde.

Der Konflikt mit Sachsen

□ Berlin, 18. Okt. (Von unfr. Berliner Büro.) In unterrichteten Kreisen glaubt man nicht, daß es wegen der Zulassung der sächsischen Dinge zu einer Kabinettskrise kommen wird. Man weiß darauf hin, daß es doch ein Unterschied sei, zwischen den Forderungen, die eine Partei erheben zu müssen glaubt und der Stellung, die Angehörige derselben Partei als Mitglieder der Regierung einnehmen. Zudem betont man, daß es sich bei der gestrigen Entschlieung des sozialdemokratischen Parteivorstandes in keiner Weise um ein Ultimatum gehandelt hätte. Innerhalb der sozialdemokratischen Führerschaft versteht man sich nicht der Erkenntnis, daß die Verhältnisse in Sachsen nachgerade unerträglich geworden sind, und so darf man wohl darauf rechnen, daß die Erregung, die aus dem Schritt des Parteivorstandes zu sprechen scheint, in Verhandlungen und mit gütlichem Zuspruch zu befähigen sein wird. Auf das gegenüber Sachsen einzuschlagende Verfahren werden, wie wir annehmen möchten, diese Dinge keinen Einfluß haben.

Von der „Doff. Zig.“ ist heute früh angeregt worden, den militärischen Ausnahmezustand aufzuheben und ihn durch einen zivilen zu ersetzen. Das wird nicht geschehen. Gerade an der vor allem ausschlaggebenden Stelle im Reich ist man überzeugt, daß ohne den militärischen Ausnahmezustand in das auseinanderberstende Staatsgefüge überhaupt keine Ordnung zu bringen ist. Vermutlich wird nach Ablauf des Ultimatums

in Sachsen militärisch eingegriffen

werden. Man ist in Berlin der Auffassung, daß die Reichsregierung ihre letzte Autorität einbüßen würde, wenn sie sich nicht gegen Dr. Zeigner und seine kommunistischen Helfershelfer durchsetzt.

Keine Eigenmächtigkeit des Generals v. Müller

In einigen Berliner Morgenblättern ist die Boge in Sachsen mit sie sich durch den Brief des Generals von Müller an den sächsischen Ministerpräsidenten kennzeichnet, so dargestellt worden, als sei Generalleutnant von Müller in unverantwortlicher Weise selbständig vorgegangen. Dieser Ansicht wird von zuständiger Seite entgegengetreten. Es wird erklärt, daß der Schritt des Behehrskommandanten im Einkommen mit dem Reichspräsidenten, dem Reichskanzler und dem Reichswehrminister erfolgt ist. Falls dem General von Müller bis heute mittag keine Antwort der sächsischen Regierung zugegangen sein sollte, wird er weitere Weisungen von der Reichsregierung einholen und alle weiteren Schritte im Einkommen mit der Reichsregierung unternehmen.

Die Behauptungen Zeigners Klatsch oder Schwindel!

Der sächsische Ministerpräsident hat gestern im sächsischen Landtag erklärt, die bayerische Regierung habe in Berlin eine Note überreicht, die dagegen Protest erhebt, daß ein von der bayerischen Regierung verbotener Betriebsratsstreik unter dem Schutz der sächsischen Regierung in Dresden abgehalten wurde. Wie wir von zuständiger Seite erfahren, ist an dieser Behauptung kein wahres Wort. Es müsse bedauert werden, daß eine derartig falsche Nachricht von verantwortlicher Seite der Öffentlichkeit übergeben wurde, ohne in eine Prüfung des Tatbestandes einzudringen.

Die kommunistischen Minister Reichsratsmitglieder

Die sächsische Regierung hat die neuen kommunistischen Minister Böttcher und Wirtschaftsminister Hecker zu Mitgliedern des Reichsrats ernannt.

Das rote Tuch

Der sächsische Landtag wird sich heute mit den Interpellationen der Sozialdemokraten und Kommunisten über die Verbindung der Reichswehr mit illegalen Organisationen befassen, wobei Dr. Zeigner längere Mitteilungen machen wird.

Der Schweizer Zonen-Konflikt

Der Schweizer Bundesrat ließ am Mittwoch durch seinen Gesandten in Paris Poincaré seine Antwort auf die französische Note in der Zonenfrage erteilen. Die Note des Bundesrates beschränkt, daß die Schweiz sich den Verpflichtungen des Artikels 435 des Versailler Vertrages entziehen wolle, sie stellt aber andererseits fest, daß der Artikel nur in dem Sinne geltend gemacht werden könne, dem die Schweiz zustimme. Solange keine Tragweite nicht geklärt sei, könnten die Verhandlungen kein befriedigendes Ergebnis haben. Unter den durch Frankreich einseitig vorgeschlagenen Umständen könne der Bundesrat nicht weiter verhandeln. Der Bundesrat weist den Vorwurf der bilateralen Behandlung der Angelegenheit zurück und teilt Frankreich nochmals mit, daß die Genfer Handelskammer mit der Ausarbeitung eines neuen Konventionstextes beschäftigt sei, der Mitte Oktober vorliegen werde. Schließlich schlägt der Bundesrat vor, die Streitfrage dem internationalen ständigen Gerichtshof im Haag oder irgend einer anderen Schiedsinstanz zu unterbreiten, die der französischen Regierung genehm wäre. Die Note schließt Frankreich und die Schweiz sind in gleicher Weise Mitglieder des Völkerbundes, zu dessen erhabenen Zielen es gehört, Streitigkeiten unter den Völkern unter Ausschluß der Gewalt einer gütlichen Lösung zuzuführen. Der Bundesrat gibt sich gerne der Hoffnung hin, die Regierung der Republik werde bestrift sein, die guten Beziehungen, die die beiden Staaten seit Jahrhunderten verbinden, aufrechtzuerhalten.

München, 18. Okt. Die Postverwaltung hat in Vollzug der Anordnung des Generalkommissars über die Reichserzeugnisse aus Bayern strengste Maßnahmen getroffen, um den unerlaubten Verkauf dieser Erzeugnisse durch die Post zu unterbinden.

Paris, 18. Okt. Nach der Meldung einer Nachrichtenagentur aus Madrid, wird der Präsident des Direktoriums, General Primo de Rivera den König auf seiner Reise, die er nach Rom unternehmen wird, begleiten.

* Eine Anleihe für Ungarn. Die Reparationskommission hat einstimmig beschlossen, Ungarn zur Aufnahme einer äußeren Anleihe zu ermächtigen.

Kommunale Chronik

Mietpreiserhöhung auf Kosten des Hausbesizers in Bayern

Durch die Verordnung des Generalstaatskommissars für Bayern vom 3. Oktober 1923 wurde verfügt, daß die in dieser Verordnung genannten Mieter (Kleinrentner, Sozialrentner, Erwerbslose, sofern sie in öffentlicher Fürsorge stehen, ferner Kriegsbeschädigte und Kriegsinterblichene, sowie andere Mieter in wirtschaftlich bedrängter Lage) bis zum 15. Oktober nur die halbe gesetzliche Miete zu entrichten haben...

L. Aufsch. 13. Okt. In der letzten Bürgerauskunftung wurden erhöht die Fleischbeschaugebühren und das Gemeinderatsvermögen, wonach für den Monat eine Stunde nach Gruppe 7 veräußert wird. Der Einbau der Kitzmehnung in das ehemalige 'Gehäuse zum Pfing' wurde gutgeheißen...

Berichtszeitung

Eine gefährliche Hochpokeria überster Sorte

Die in Budapest geborene Witwe Frau Wähl geb. Jugor, von Beruf Lägerin, stand wegen einer ganzen Reihe von ihr begangener Straftaten vor dem Schwurgericht Hamburg. Die Anklage warf ihr mehrere Diebstähle, Betrübgerien und sogar Eismischung und Freiheitsberaubung vor. Nach dem Ergebnis der Verhandlung hat die schon mehrfach wegen Diebstahls verurteilte Frau Wähl im April 1922 hier eine Dienstabwermittlerin aufgesucht, sich als herrschaftliche Dame aufspielend und gebeten, ihr Dienstmädchen zum Engagement zuzufinden...

Nach den Diebstählen suchte die Angeklagte in Leipzig das Zuzellergeschäft von P. auf, um dort ein Kollier zu verkaufen. Es kam aber nur zum Verkauf von drei Steinen, die aus dem Schmuckstück herausgedrückt wurden. Bei diesem Handel lernte sie den Geschäftsführer des P. namens W. kennen. Mit diesem handelte sie an und wohnte einige Tage mit ihm zusammen in einem Hotel. Eines Tages war sie auch von dort verschwunden, nachdem sie Mr. einiges Geld und zwei Wertgegenstände anvertraut hatte. Als auf Grund der verschiedenen gegen sie erstatteten Anzeigen ihre Verhaftung erfolgt war, beschuldigte sie W. in der Voruntersuchung der gemeinwärtigen Hehlerei, mit der Behauptung, dieser habe sie zu den verschiedenen Diebstählen veranlaßt und die gestohlenen Wertgegenstände in Verwahrung genommen, um sie zu verkaufen. Daraufhin ist auch gegen W. Anklage erhoben worden; er bestritt sich mit der Frau zugleich auf der Anklagebank. Die W. war hinsichtlich der Schmuckstücke mit den Papieren und der Diebstahlschuldig gefaßt. Dagegen bestritt sie die Einverständlichkeit der Hehlerei. Den Witangeklagten beauftragte sie wie in der Voruntersuchung. W. behauptete, völlig unschuldig zu sein. Er habe nur bei dem Kollierverkauf mitgewirkt, sonst aber keinerlei Verbrechen an ihr erlitten. Nach dem Austritt der W. habe er nicht annehmen können, daß das Kollier von einem Diebstahl herrühre. Er habe die Angeklagte für eine Schauspielerin gehalten. Sie habe ihn in den nächsten Tagen so einzunehmen gesucht, daß er mit ihr in ein Hotel gegangen sei. Nach einigen Tagen habe sie ihn betrogen und heimlich verlassen. Ein Sachverständiger, der den verdächtigsten Bodenfuß in der W. untersuchte, führte aus, daß er als Riefalch festgestellt habe. Es sei aber unmöglich, daß Frau W. W. mit diesem Riefalch geirrt habe. Der sehr saure Geruch würde sie sofort abgehalten haben, davon zu trinken. Die Schwärzungen verneinte die Schuldfrage nach Einmischung. Im übrigen wurde die Angeklagte wegen der Diebstehle in vollem Umfang, wegen der anderen Straftaten teilweise schuldig gesprochen.

Die gegen W. geltenden Schuldfragen wurden verneint. Das Gericht verurteilte die W. zu einer Gefängnisstrafe von 3 Jahren 6 Monaten Zuchthaus, 6 Jahren Ehrverlust und Zulassung von Polizeiaufsicht. W. wurde freigesprochen.

Feuergefecht mit Wilderern und Holzrevierern

Unerschrockene dienliche Witztrane hatte am 23. Mai d. J. den Förster Jakob W. vom Forsthaus Wess bei Darmstadt in äußerst gefährliche Lage gebracht, bei der er nur knapp der Verwundung oder schlimmsten erlangte. Wenn im Winter, bei der nicht weniger als vier beim Wäldern und Holzrevier betretenden benachteiligten Wäldern die Wälder, es kam zu lebhaften Auseinandersetzungen, einem förmlichen Feuergefecht. Glücklicherweise nahm mit der Zeit eine Anzahl der von W. beschuldigten Holzrevierern ab, sonst würde vielleicht dieser Zusammenstoß in einleuchtend für den Beamten unangenehm gelaufen. Als Läter waren angeklagt der Förster vorbestrafter Raurer Heinrich Emil Sander, der Förster vorbestrafter Raurer Heinrich Wilhelm Sander, der Förster Mitarbeiter Adam Sander und der Förster Raurer Joseph Sander, sämtlich aus Dieburg. Sie waren am fraglichen Tage miteinander in den Waldrevierern Gemeinwald gezogen, um nach eigenem Verständnis ein Waldstück auszugeben und Tragelöhne Holz zu erheben. Sander wie die Holzrevierern führten überlebende Arbeiter mit sich; alle waren mit Werten sehr reichlich versehen. Sie bestiegen zu diesem Zweck die Wälder und trafen in großer Menge ab, als Förster W. sich der Stelle näherte und den zuerst gestöhnten, ihm bekannten Sander anrief. Dieser antwortete in grobem, drohendem Ton, sieg nicht seinen Gemüthen herunter und schritt sofort mit hochgehobener Keit auf W. zu, ließ auch drohende Worte aus, obwohl ihm letzterer warnenden Verbal: machte. Gleichzeitig schickte Sander und Sander dem Förster in die Flanke zu gelangen und Sander ließ den im Dinstich verborgenen Holzrevierern zu. Er solle doch sich lösen oder ihm selbst das Schicksal zeigen. Daraufhin ließ den da der erste Sander und W. hier die Anzahl an sich vergrößern. Nun gab der so angesprochene W. einen Schreieschrei aus dem Stimmung auf Sander ab und irrte ihn damit am Bein, ohne daß die vier Angeklagten eingeschüchtert wurden. Es erfolgte von ihrer Seite zahlreiche Schüsse, auf die W. ebenfalls erwiderte. Dann verstanden die Läter den Schreieschrei, wendeten sich aber noch drohend gegen die unterwegs heranziehenden Holzrevierern, denen sie auch eine für W. bestimmte Drohung ausstießen. Sander irrte weiter, als der erwähnte Wäldere Holzrevierern abgeblieben war, war ihm näher, dem wurde der Ort zum Freischoß. Das Gericht sah die Gefährlichkeit der Auseinandersetzung und das weitere Moment schätzte in Betracht, daß gerade der weiß bezeichnete Forsthausbeamte beantragter bezüglicher Gefährdung besonderer gefährlichen Rückfall beantragten hatte. Das Urteil lautet gegen Sander auf 3 Jahre 2 Monate Gefängnis und 3 Wochen Haft, gegen Holzrevierern auf 2 Jahre 2 Monate Gefängnis und 1 Woche Haft, gegen Sander auf 2 Jahre 2 Monate Gefängnis und 1 Woche Haft, gegen Sander auf 2 Jahre 2 Monate Gefängnis und 1 Woche Haft, gegen Sander auf 2 Jahre 2 Monate Gefängnis und 1 Woche Haft. Die Kosten der Strafverfahren sind den Angeklagten zu Lasten zu setzen.

Aus Handel und Industrie

Die Aufwertung langfristiger Verbindlichkeiten

Bei zweiseitigen Verträgen hat die nunmehr schon konstante Rechtsprechung des Reichsgerichts (zusammengestellt bei Soller, D. J. Ztg. 1923 Heft 15/18) das Recht zur Berücksichtigung der Geldentwertung anerkannt und gestützt auf die Lehre von der clausula rebus sic stantibus, es als dem Wesen des Synallagmas und Treu und Glauben (157, 242 BGB.) widersprechend erklärt, wenn zwischen Parteien, die Austausch gleichwertiger Leistung gewollt, die eine in Ausnutzung der Geldentwertung tatsächlich nur einen Bruchteil dessen leistet, zu was sie sich vertraglich verpflichtet hatte.

Während für dieses Teilgebiet eine befriedigende Lösung der schwierigen Probleme gefunden ist, hat man sich lange gescheut dieselben Gesichtspunkte auf andere Rechtsverhältnisse, z. B. einseitige auf Kreditgewährung gerichtete oder gesellschaftsrechtliche anzuwenden. Und doch sind hier die durch die Geldentwertung hervorgerufenen Mißstände und Ungerechtigkeiten genau so unhaltbar und es ist nicht ersichtlich, warum die Grundsätze der §§ 157 und 242 BGB. auf synallagmatische Verträge beschränkt sein sollen. An der Stelle der Forderung nach Aequivalenz von Leistung und Gegenleistung, tritt die nach Gleichwertigkeit von Leistung und Rückleistung.

Nachdem das Reichsgericht (RG. 101/141) im Jahre 1920 in einer stark von der nominalistischen Geldtheorie Knapps beeinflussten Entscheidung die Aufwertbarkeit von Hypothekendarstellungen verneint hatte, zeigten im Frühjahr dieses Jahres zwei bahnbrechende Entscheidungen des OLG. Darmstadt (JW. 23, S. 459/522) am Beispiel der Hypothekenaufwertung den Weg, auf dem man auch außerhalb des zweiseitigen Vertrags zur Berücksichtigung der Geldentwertung kommen kann. Entscheidungen der Landgerichte Frankfurt und Elberfeld, des Amtsgerichts Bonn, der obersten Gerichtshöfe in Danzig und Warschau (für die ja die gleichen Voraussetzungen gegeben waren) schlossen sich an; beim preußischen Kammergericht äußerte sich ein Senat in entgegen gesetztem Sinn (JW. 23, S. 693), während ein anderer sich der wohl jetzt als herrschend geltenden Meinung anschloß, die noch in zahlreichen Broschüren und Aufsätzen in der Juristischen Wochenschrift, Deutschen Juristen-Zeitung, Leipziger Zeitschrift usw. vertreten wird (teilweise zusammengestellt bei Kretschmar LZ. 23, S. 185). Die erwähnten Urteile beschäftigen sich alle mit der Frage der Hypothekenaufwertung, doch sind die entwickelten allgemeinen Gesichtspunkte in ähnlich gelagerten Fällen anwendbar (Darlehen, Industrie-Obligation, Einlage des stillen Gesellschafters usw.).

Eine solche Rechtsauffassung kann sich natürlich nicht allein auf ein Beurteilen ex aequo et bono stützen, wiewohl es ja ungeheurer wäre, wenn ein Schuldner, der Gold- oder wenig verschlechterte Papiermark erhalten, sich u. U. mit dem 40millionsten Teil des Empfangenen von seiner Verpflichtung befreien könnte. Ein Zurückgehen auf die währungsrechtlichen Grundlagen gibt die juristische Fundierung. Nach wie vor ist § 1 des Münzgesetzes von 1909 Grundlage unseres Geldwesens, wonach in Deutschen Reich die Goldwährung gilt. Im August 1914 wurde nun die Goldentwertungspflicht der Reichsbank beseitigt, die Reichskassenscheine zum gesetzlichen Zahlungsmittel erhoben und im September Vereinbarungen, nach denen Zahlung in Gold zu erfolgen hat, als bis auf weiteres für nicht verbindlich erklärt. In den Begründungen zu diesen Maßnahmen, die alle aus denselben Gesichtspunkten erfolgten, heißt es, daß sie unbedenklich erscheinen, da sie den Gläubiger in keiner Weise benachteiligen. Es erscheine im Verkehrsinteresse geboten, der Verwendung der Reichskassenscheine als Zahlungsmittel, die tatsächlich allgemein beste, eine gesetzliche Grundlage zu geben, um einer aus grundlosen Befürchtungen oder aus schikanösem Verhalten entspringenden Zurückweisung bei Zahlungseinstellung vorzubeugen. Die gesetzlichen Maßnahmen beziehen sich auf die Modalität der Zahlung, nicht auf den Inhalt der Obligation.

Zoll- und Werksbestimmungen des Auslandes

Die Handelskammer Mannheim erhält regelmäßig die Mitteilungen des legislativen Informationsdienstes des österreichischen Bundesministeriums für Handel und Verkehr zugesandt. Diese Mitteilungen umfassen die wirtschaftlichen Gesetze und Verordnungen folgender Länder: Bulgarien, Italien, Polen, Rußland, Rumänien, Schweiz, Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen (S.H.S. Jugoslawien), Tschechoslowakei, Ungarn, Oesterreich; Z. Zt. sind der Handelskammer Mannheim folgende neue Mitteilungen zugegangen: Bulgarien: Festsetzung des Goldzollaufgeldes, Regelung des Handels mit ausländischen Zahlungsmitteln, Eichenlaubgebühren etc. Italien: Aufhebung des Zündholzmonopols, neue Einfuhrzollfreiheiten, Zolltarif von Tripolis, Aus-u. Einfuhrverbote und Aufhebung derselben. Polen: Neue Ausfuhrgebühren für verschiedene Waren, neue Zollbegünstigungen, Erhöhung des Zollaufgeldes, Erhöhung der Punzierungsgebühren, neue Aus- und Einfuhrverbote, Devisenverordnung, Steuererhöhungen für verschiedene vom Auslande eingeführte Waren, Eichgebühren u. a. m. Rußland: Zolltarif, Aus- und Einfuhrverbote, Vorschriften zur Erlangung von Einfuhrbewilligungen, Einreisebestimmungen, Steuern etc. Rumänien: Neue Festsetzung der Hafengebühren, Regelung von Aus- und Einfuhrzöllen, neue Aus- und Einfuhrverbote, Steuer etc. Schweiz: Ein- u. Ausfuhrverbote, Monopolgebühren auf gebranntes Wasser, monopolpflichtige Waren, Zollerhöhungen. Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen: Neue Aus- und Einfuhrverbote, Zollerhöhungen u. Ermäßigungen, Ausfuhrzölle, Abänderungen der Verordnung über Ursprungszeugnisse, Vorschriften betreffend die Grenze durchdringender Liegenschaften, verschiedene Arten von neuen Luxussteuern. Tschechoslowakei: Erweiterung der Einfuhrfreiliste, neue Zollermäßigungen, Manipulationsgebühren. Ungarn: Ausfuhr von Lebensmitteln im Reiseverkehr, Zollaufgeld und Zollfreiheiten, neue Aus- und Einfuhrverbote, neue Steuern.

Auskünfte werden von der Außenhandelsabteilung der Handelskammer Mannheim, Börse, E 2, 12/16, Zimmer 7 erteilt.

Ersatz totor Unkosten. Nach Mitteilung der wirtschaftlichen Außenhandelsstelle in Heidelberg wird ein Ersatz totor Unkosten nur noch für solche Auslagen gewährt, welche bis einschließlich 8. ds. Mts. entstanden sind. Ferner können nur noch solche Ersatzanträge berücksichtigt werden, welche bis einschließlich 20. ds. Mts. bei den für die Vorprüfung zuständigen Stellen (Handelskammer) eingegangen sind.

Börsenberichte

Frankfurter Wertpapierbörse

Frankfurt, 18. Oktbr. (Drahtb.) Ein größeres Geschäft war in Devisen im Vormittagsverkehr nicht zu bemerken. Die Tendenz ist jedoch sehr fest. Man handelte den Dollar mit 85-8-7 1/2 Milliarden, Dollarschatzanweisungen mit 8 Milliarden, Goldanleihe mit 7 Milliarden, letztere stark begehrt. Im Effektenfreiverkehr setzte sich die gestern aufgetretene Nachfrage nach Spezialpapieren fort. Vereinzelt waren infolge Realisationsneigung in einzelnen chemischen und Montanaktien leichte Abschwächungen zu beobachten, zuverlässige Kurse sind jedoch nicht zu nennen, da Umsätze nur in ganz bescheidenem Maße zustande kamen. Fest lagen einzelne Bankaktien. Barmer Bankverein 10500, ferner Barmer Creditbank sehr fest. Die heutigen Taxierungen für Adler u. Oppenheimer lauten 50000, Zelluloid Wacker 4500-5000, Casseler große Straßenbahn 1000, Hindrichs u. Aufermann 6000, Bleistift Faber 15000, Sellindustrie Wolf 4000, Siemens Betrieb 1500. Starke Nachfrage herrschte bei wesentlich erhöhten Kursen für Brauereieraktien; Herkulesbrauerei 4500, Brauerei Wergler 2000, Inag 6500, Voigt u. Häfner 2200, Deutsche Petroleum 30-32 Millionen. Weiter sehr gesucht Bayern-Anleihen, ferner 5-, 3 1/2- und 3proz. Reichsanleihen, 10proz. Aschaffenburger Stadtanleihe von 1923 200000 Prozent, 8proz. Aschaffenburger Stadtanleihe 6500 Prozent, 8proz. Kölner Stadtanleihe, Philipp Holzmann blieben in stärkerer Nachfrage. Valutapapiere entsprechend der Devisenbewegung fest. Zolltürken 31000.

Berliner Wertpapierbörse

Berlin, 18. Oktbr. (Drahtb.) Im Zusammenhang mit der herrschenden Beunruhigung wegen der gespannten außen- und innerpolitischen Verhältnisse verschärfte sich der Kaufandrang nach wertbeständigen Anleihen und Zahlungsmitteln. Schon am Vormittag erfuhren im Freiverkehr die Devisenpreise wieder sehr bedeutende Erhöhungen. Der Dollar wurde bis 9 Milliarden genannt. Nur vorübergehend erfolgten mäßige Rückgänge. An der Börse entwickelte sich ein stürmisches Geschäft in Dollarschatzanweisungen und Goldanleihe, die zu 8,1-8,3 bzw. zu 7,3 Milliarden in größeren Posten umgesetzt wurden. Vorübergehend trat eine Abschwächung ein, als die Reichsbank bei Festsetzung der ersten Devisenkurse, nämlich für London und Amsterdam usw. volle Zuteilungen vornahm. New York wurde aber mit 30 Prozent repartiert. Die Haltung blieb im allgemeinen sehr fest.

Devisenmarkt

Frankfurter Notenmarkt 18. Okt.

Table with columns for Americanische, Belgische, Dänische, Englische, Französische, Holländische, Italienische, Österreich abg, Norwegische, Rumänische, Spanische, Schweizer, Schwedische, Tschecho-Sl, Ungarische. Includes values for Brief and Geld.

Frankfurter Devisen

Table with columns for Antilich, Belgien, Holland, London, Paris, Schweiz, Spanien, Italien, Dänemark, Norwegen, Schweden, Helsinki, New-York, Wien, abg., Budapest, Fran, Sofia. Includes values for \$ 1., £ 1., and 100.

Berliner Devisen

Berlin, 18. Oktbr. (Drahtb.) Der von der Reichsbank für die Durchführung der Devisenverordnung maßgebende amtliche Mittelkurs des Dollars ist heute 7.600.000.000 M.

Table with columns for Antilich, Holland, Dän., -Altes, Brasilien, Christiania, Kopenhagen, Stockholm, Helsinki, London, New-York, Paris, Schweiz, Spanien, Japan, Rio de Janeiro, Prag, Wien, abg., Jugoslawien, Budapest, Sofia. Includes values for \$ 1., £ 1., and 100.

Waren und Märkte

Mannheimer Produktionsbörse

m. Mannheim, 18. Oktbr. (Eig. Ber.) Die Tendenz ist sehr fest und die Preise sind entsprechend der Devisenhausse weiter in die Höhe gesetzt worden. Die Lage im allgemeinen war um 12 1/2 Uhr noch so unentwickelt, daß es uns nur vereinzelt gelang, Preise zu ermitteln. So forderte man für Weizen 32-33, für Weizenmehl zweithändig 36-40, für Weizenkleie 8, mit Sack, und für Biertreber und Malzkeime 8, alles in Milliarden M., per 100 kg, bahnfrei Mannheim.

Offizielle Preise der Mannheimer Produktionsbörse

Table with columns for Weizen, inländischer, ausländischer, Roggenmehl, Weizenkleie mit Sack, Biertreber, Rohmalz, Brau-Berete (alt), Brau-Berete (neu), Hafer (alt), Hafer (neu), Weizenmehl (mit Sack), Weizenmehl (ohne Sack). Includes prices for 100 kg.

Tendenz: fest.

Berliner Produktionsmarkt

Berlin, 18. Oktbr. (Drahtb.) Am Produktionsmarkt dürfte die Sorge wegen der verworrenen politischen Verhältnisse im Verein mit der bedeutenden Steigerung der Devisenkurse zu weiterer scharfer Aufwärtsbewegung beigetragen haben. Das Angebot vom Inland hat sich weiter verringert und auch dringende Feldarbeiten und besonders die Kartoffelernte, trugen einen großen Anteil dazu. Seltens der Backer macht sich eine gewaltige Nachfrage nach Roggenmehl geltend, was ebenfalls die Preise in die Höhe treibt. Auch die Reichsgroßhandelsstelle kauft weiter zu wesentlich erhöhten Preisen. Sämtliche Marktartikel stellten sich erheblich gesteigert höher, jedoch bei meist ruhigem Verkehr.

Sportliche Rundschau

Fußball

Die Bundespokal-Fußballrunde, die am 11. November aus-
gespielt wird, führt in Berlin die Mannschaften von Berlin und
Norddeutschland unter Leitung von Manager-Büschdorf und in
Leipzig die Repräsentanten von Mittel- und Sächsischland,
das den Pokal zu verteidigen hat, zusammen. Den Kampf in Leipzig leitet
Schulze-Hamburg.

Pferdesport

Die Proger Affäre des Herrn Dr. Christian dürfte der renom-
tierten Tätigkeit dieses Herrn nun doch ein Ende setzen. Der
Ständehaus-Gesellschaft hat ihm das Recht der Sachbeurteilung
für seine Pferde entzogen — bei und kennt man dieses jämmerliche Mittel, um
möglichst gewundene Krankheitsfälle abzuwickeln, selber noch nicht —, außer-
dem wurde ihm mitgeteilt, daß es erwünscht wäre, wenn seine Pferde in
Prag nicht mehr laufen würden. Rückgehab für diese Maßnahmen der
Proger Anwaltschaft waren die ausführlichen Vorverhandlungen der
Ständehaus-Gesellschaft während der Proger Rennen. Infolge dieser Anweisung
hat Christian seine Pferde am Sonntag in Prag, wo er Wollman 111,
Kronstein und Sozeno im Präsidenten-Pokal, der Hauptprüfung der ganzen
Schau, engagiert hatte, nicht mehr laufen lassen. Vor seinem
Abschied hat er allerdings noch zwei Rennen mitgenommen, und zwar mit dem
von Dr. v. Borke geleiteten Siegel ein Herrenrennen und mit Hagenhofer
eine Siegel-Debatte für Dreijährige.

Radsport

Die Radrennen in Zürich. Das glänzende Programm, das die
Radrennen in Oerlikon den Zuschauer bot, hatte ein volles Haus
angezogen. In den beiden Rennen über je 50 Km. war Weltmeister
A. Suter wieder der Held des Tages. Er gewann den ersten Lauf in
den neuen Bahnrundrennen von 11:42,2 mit 25 Niz. Borsprung gegen
Winkel, dem in ungefähr dem gleichen Abstand Wältli als Dritter folgte.
Im zweiten Lauf legte der Deutsche Wältli eine glänzende
Fahrweise an den Tag. Durch Defekt verlor er kostbares Terrain,
holte dieses bis auf 160 Km. gegen Suter wieder auf, der in 42:30
gewann. Winkel kam durch Rotordest nicht zur Geltung. Das
Vergleichsrennen Egg-Gintz. Suter-Sitarango brachte Egg einen schönen
Triumph, der gegen Sitarango gewann. Im 25 Km. Punktefahren siegte
Rasmann gegen Egg, Sitarango und G. Suter.

Boxen

Die großen Ereignisse im Boxsport
der letzten Wochen haben für die prominenten Bekämpfer zahlreiche neue
Verpflichtungen herbeigeführt. So wird G. Carpenter nun bestimmt
im Januar oder Februar nächsten Jahres in Amerika gegen den ameri-
kanischen Halbfliegengewichtler Tom Gibbons antreten. Der Belgier
Rontzeul (Europameister im Fliegengewicht) hat durch die Vermittlung
der F. S. U. eine Herausforderung an den Weltmeister Pancho
Villa erlassen, um diesen den Titel seiner Kategorie abzunehmen. Am
20. Oktober treffen sich in Turin Giul. Spalla (Italien) und J. P.
Garcia (Spanien). Der Belgier Hébrans, der vor einigen Tagen einen
prächtigen Kampf gegen den Europameister Criqui lieferte, forciert
den Kampf mit dem Titel herausforderer. Die Boxkommission des Staates
New York hat den amerikanischen Boxer Richard Williams für ein Jahr
disqualifiziert und die Börse von 10.000 Dollar, die ihm aus diesem
Kampf zugeflossen, einer Wohltätigkeitskasse zugeführt. Harry Greb
wurde in New York von Tommy Bergman in einem 10 Runden-
kampf nach Punkten geschlagen. Am gleichen Tage unterlag Omar S.
Williams gegen den Regier Harry Williams in der zweiten Runde durch Knock-out.

Neues aus aller Welt

Eine jüdische Familiengruppe spielte sich in Berlin ab.
Der 49 Jahre alte Bergader Josef Erber war im betrunkenen
Zustande nach Hause gekommen und hatte mit seiner Ehefrau einen
heftigen Streit angefangen. Als er zu Tischzeiten überging und
keine Frau an den Haaren durch die Stube schleppte, sprangen seine
drei Kinder dazwischen. In seiner Wut zog Erber ein Messer und
schlug die Kinder auf seine Kinder ein. Die Tochter Hedwig trug
Verletzungen an der Brust und an der rechten Hand, der Sohn Alfred
am linken Oberarmel davon. Beide wurden nach der nächsten
Krankenstation geschafft. Der 19jährige Hermann erlitt durch
Wessertische am Unterleib sehr schwere Verletzungen. Auf das Geschrei der
Familienmitglieder alarmierten Hausbewohner das Ueberfallkom-

mando Friedrichshain, das auch sofort einen Postkraftwagen mit
mehreren Beamten an den Tatort entsandte. Nachbarleute hatten
inzwischen Erber übermüdet und ihn nach dem 68. Polizeirevier
gebracht. Die Polizeibeamten verhafteten vergeblich, zwei in der
Nähe wohnende Kerze herbeizurufen. Sie mußten schließlich den
schwer verletzten Hermann Erber auf ihren Wagen und ihn so nach
dem Krankenhaus Am Friedrichshain transportieren. Hier ist er
sofort operiert worden. Erber, der geistig minderwertig und leicht
erregbar sein soll, wurde dem Polizeipräsidium zugeführt.

Nach einem Ueberfall auf seine Großmutter Mäxla geworden
ist ein 15 Jahre alter Bäckling Kurt Lied, der vor einiger Zeit aus
der Anstalt entwich und sich seitdem in Berlin umtrieb, zumelden
auch seine Eltern in der Schlemmerstraße aufsuchte, um von ihnen
Geld zu erhalten. Am vergangenen Freitag kam der Bäckling zu
seiner Großmutter, einer Frau Frieda Dullt und bat sie, ihm einen
Rudolf zu leihen, weil er etwas zu befragen habe. Sie ließ ihn zu-
nächst seinen Mantel ausziehen, um an ihm einen Riß auszubessern.
Leht hat Lied um einen Hammer. Die Frau schickte ihn nach dem
Klosetraum, wo der Hammer liegt. Der Bäckling kam jedoch zurück
und bat sie, selbst einmal nachzugehen, weil er ihn nicht finden könne.
Er brauche ihn dringend, um einen Stiefelriß zu beseitigen.
Unwissend ging die Frau hin, um selbst zu suchen. Während sie sich
in dem dunklen Raum bückte, verlor sie die ungewohnte Reflexe einen
Schlag ins Gesicht, so daß sie zusammenbrach, und warf ihr dann
eine Küchenbürste und seinen Mantel über den Kopf und um den
Hals, um sie zu bedecken und zu berauben. Die Ueberfallene wehrte
sich aber mit Erfolg, so daß er nicht zum Ziel kam. Leht hat Lied,
doch nichts zu sagen und verstand aus der Wohnung. Er ist noch
nicht ergriffen.

Die lahende Polizei. In Salzweil wurde kürzlich ein Rad-
fahrer angehalten, weil er an verborgener Stelle fuhr. Da er dafür
ein Strafmandat von 50.000 Mark erhielt, wollte er der Polizei einen
Schabernak spielen und sammelte alle erreichbaren 1, 2 und 5 Mark-
scheine, verpackte sie in einem größeren Karton und überreichte sie
so der Polizei. Diese nahm die Papiermenge und trug sie zum
Wahändler, der ihr dafür den Altpapierpreis von 13 Milli-
onen bezahlte.

Auch die Bernhärdenmönche filmen. Der bekannte fran-
zösische Romanschriftsteller Henri Bordeaux darf sich rühmen, die
Aktionen der Mönche des Hospizes von Großen St. Bernhard
als Mitarbeiter für einen Film gewonnen zu haben. Bordeaux hatte
den Antrag erhalten, einen seiner älteren Romane zu einem Film
umzuwandeln. Der Roman erzählt von einem Gatten, der von seiner
Frau betrogen wird, dieser aber verzeiht, nachdem sie auf einer mit
ihrem Liebhaber unternommenen Bergpartie verunglückt und schwer
verwundet mit dem toten Liebhaber von den Mönchen des Hospizes
zu Tal gebracht worden ist. Zunächst entstanden Bedenken, ob man
die Mönche in die Ehebruchsgeschichte, die der Roman vorführt, ver-
wickeln dürfe. Zu der freudigen Ueberzeugung des Autors entschied
der Prior des Klosters, an den sich Bordeaux in der Angelegenheit
gemandt hatte, dahin, daß sich die Teilnahme der Mönche an der
Szene der Rettung und der darauffolgenden Verhältnisse zwischen
den Gatten durchaus mit der geistlichen Würde vertrüge. Damit
waren die Schwierigkeiten aus dem Wege geräumt und man schritt
sogleich zur Ausarbeitung des Werkes. Nachdem der Aufstieg auf
den Felsenberg und die Szene des Unglücks gefilmt war, sah man
die Hilfsproduktion der Mönche in Begleitung ihrer prächtigen Hunde
im Schnee heranziehen und ihres Reittierwesens im Rahmen einer
wunderbaren Naturinszenierung. Dann begab sich die ganze Ge-
sellschaft nach dem Hospiz, das mit seiner strahlenden elektrischen
Beleuchtung die günstigsten Bedingungen für die kinematographischen
Innenaufnahmen bot. Man nahm hier unter Mitwirkung der
Mönche die weiteren Szenen des Stüdes auf, das mit der Berüh-
mung der beiden Gatten keinen harmonischen Ausgange fand.

Eine mysteriöse Missetat in der New Yorker Gesellschaft.
Londoner Mäurer melden: Ein Fall, der in seinen äußeren Erfolge-
nissen an die sensationelle Moraffäre Walter Ward erinnert, des
Sohnes des New Yorker „Böckerkönigs“, der einen jungen Mann
namens Peters ermordet hat, beschäftigt gegenwärtig die ameri-
kanische Bevölkerung. Das Opfer ist diesmal eine ebenso junge wie
schöne Millionärin, Mrs. Gertrude Webb war vor mehr als
zwei Monaten in einem der fashionablesten Sanatorien in der Nähe

New Yorks eingezogen und hier noch 35jähriger rätselhafter Krank-
heit gestorben. Der Arzt, der den Totenschein ausstellen sollte, fand
die Umstände, unter denen seine Patientin zum Tode erlitt,
verwunderlich, so merkwürdig und verdächtig, daß er das Zertifikat
verweigerte. Er konnte an eine natürliche Todesursache nicht glauben
und bestand darauf, daß die Familie seiner Patientin eine
gerichtliche Obduktion verlange, die vor allem nach der Richtung vor-
zunehmen sei, ob hier nicht eine Vergiftung mit Quecksilberbichlorid
vorliege, das der unglückseligen jungen Frau in kleinen Dosen einge-
geben worden sei. Gestützt auf das Gutachten des Arztes, hielt der
Coroner — jene erste behördliche Stelle in den angeklagten Staaten,
welche in jedem Falle eines Todes zu intervenieren hat — keine
Untersuchung ab, sondern übertrug die ganze Angelegenheit der
Staatsanwaltschaft. Nun beschäftigen sich die Gerichte mit der Sache,
die allem Anschein nach größeres Ausmaß annehmen wird. Der
Tod der jungen schönen Frau hat in der Gesellschaft größtes Auf-
sehen erregt, und mit begrifflichem Interesse sieht man den Ergeb-
nissen der gerichtlichen Untersuchung entgegen.

Amerikas Kampf gegen die sittenlose Mode. Die moderne
Frauenmode mit ihren argen Uebertriebungen empört besonders
gewisse amerikanische Frauenkreise aufs höchste. Es hat sich dort
eine Organisation gebildet, die sich „Rachsaiger Christi“
nennt, die sich als Aufgabe gesetzt hat, den Kampf gegen alle
Frauen, die sich nach Ansicht der Mitglieder jener Organisation zu
sehr „entkleiden“ aufzunehmen. In Chicago hat es jene Organi-
sation so weit gebracht, daß in den großen Geschäften die Verkauf-
serinnen in Kleidern mit langen Ärmeln ihres Amtes walten
müssen. Im Staate Georgien werden in verschiedenen Städten
Frauen auf der Straße verfolgt, die sich mit entblößtem Rücken
und Armen sehen lassen. Die Sittenrichterrinnen sprechen vor keinem
Mittel zurück, um gegen Unanständigkeit, wie sie es nennen, zu
Feld zu ziehen. Vor einigen Tagen wurden im Ueberflur einem
15jährigen Mädchen, das aus der Schule nach Hause zurück-
kehrte, ihre entblößten Arme mit Schwefelsäure be-
gossen.

Wetternachrichten der Karlsruher Landeswetterwarte

Table with weather data for Karlsruhe, including temperature, wind, and precipitation for various locations like Berlin, Königsstuhl, Karlsruhe, Baden-Baden, etc.

Im Bereich des Hochdruckgebiets, das sich über ganz Mittel-
europa ausgebreitet hat, dauert das trockene, heitere, teils neblige
Wetter fort. Die Nächte fühlen infolge der Wärmeausstrahlungen
stark ab und die tags treten leichte Nachfröste auf, besonders in den
höheren Lagen (Bayer). Westlich von Triand dringt eine Druck-
störung gegen das Festland vor, die morgen allmählich Trübung,
aber zunächst keine Niederschläge bringen wird.

Vorausichtliche Witterung für Freitag bis 12 Uhr nachts: Zu-
nächst heiter, morgen zunehmende Trübung, doch keine Niederschläge,
nachts kalt (Nachfröste in höheren Lagen) etwas auffrischende süd-
liche Winde.

Verantwortlicher, Drucker und Verleger: Dr. Hans, Mannheimer
General-Anzeiger, G. m. b. H., Mannheim, E. 6. 2.
Direktion: Ferdinand Debus — Telephon: Kurt Fischer.
Beratungsrat für den politischen und volkswirtschaftlichen Teil: Kurt
Fischer; für das Feuilleton: Dr. Fritz Hammer; für Kommunalpolitik und
Lokalteil: Richard Schindler; für Sport und Neues aus aller Welt: Wido
Waller; für Handelsnachrichten, aus dem Lande, Kochgebiete, Gericht u.
den übrigen redaktionellen Teil: Franz Kircher; für Anzeigen: Kurt Kägel.

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung.

Am 10. Oktober der Deutschen Reichsbahn gelangten
mit Zustimmung des Herrn Reichsministers der
Finanzen und der Landesregierungen ausserdem
auch 20, 50- und 100-Millionen-Mark-Scheine in
den Verkehr. Sie sind auf einem feingrünen Papier,
mit beschränkter doppelseitiger Linienbildung als
Wasserzeichen, gedruckt und tragen den Vermerk,
daß sie dem 1. Januar 1924 ab mit dreimonatiger
Frist zur Einlösung aufgerufen werden können.
Der 20-Millionenschein ist 75x135 mm groß, hat
rotfarbenen Untergrund als „weinstrot“ -Stirn und
trägt an der linken Seite die Wertbezeichnung
20.000.000. Die Rückseite, durch die ein Band
mit der Aufschrift „Zwanzig Millionen“ läuft,
und der Text sind schwarzgrün, die Nummer rot
gedruckt. In dem Untergrund ist das Bild einer
Salomonweib eingearbeitet. Als Ausgabebetrag ist der
18. September 1923 angegeben.
Der 50-Millionenschein ist 80x140 mm groß,
hat rotfarbenen Untergrund gelbbraun-blau-gefä-
rbt und trägt an der linken Seite die Wert-
bezeichnung 50.000.000. Die Rückseite, durch
den Band „Fünfzig Millionen“ und der Text sind
schwarzgrün, die Nummer rot gedruckt. Unter-
grund und Ausgabebetrag wie vor.
Der 100-Millionenschein ist 75x130 mm groß
und hat rotfarbenen Untergrund mit einem 53 mm
breiten violetten Streifen in der Mitte. An der
linken Seite befindet sich die Wertbezeichnung
100.000.000. Ferner in dem Untergrund einge-
arbeitet „100 Millionen“. Der Text ist schwarz,
die Nummer rot gedruckt. In den oberen beiden
Ecken befindet sich ein Hügelschild, in den unteren
Ecken je eine Salomonweib. Als Ausgabebetrag ist der
25. September 1923 angegeben.
Berlin, den 11. Oktober 1923.
Der Reichsdruckminister
(24.) Daller.

Bekanntmachung.

Nach dem die Nacht vom 17./18. Oktober 1923
und der Vermittlung des 18. ruhig verlaufen sind,
wurde die Polizeidirektion ermächtigt, von den Be-
stimmungen der Verordnung über den Ausnahme-
zustand Ausnahmen zu bewilligen. Aufgrund dieser
Ermächtigung wird der Betrieb von Zeitungen
auf Straßen und Plätzen erlaubt. Der Betrieb der
Theater und Lichtspielhallen wird nord-
westlich jederzeitigen Uebertritt auch weiterhin ge-
statet. Von der Durchführung des Verkehrser-
laubnis in der Zeit von 11 Uhr nachts bis 4 Uhr
vorm. wird abgesehen.
77
Alle übrigen Bestimmungen gelangen zur Durch-
führung.
Mannheim, den 18. Oktober 1923.
Städtisches Bezirksamt — Polizeidirektion 4.

Die Firma V. Eichenbaum in Mannheim be-
absichtigt, auf dem Grundstück Mannheim Indu-
striehofen in einem Benzindruckbehälter System Martini
u. Günter 75.000 Liter Benzol zu lagern.
Wir bringen dies zur öffentlichen Kenntnis
mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen bei
dem Bezirksamt oder dem Stadtrat Mannheim
binnen 14 Tagen vom Ablauf des Tages an vor-
zubringen, an welchem das diese Bekanntmachung
einleitende Amtsverfügungsbildungsgesetz ausgedrückt
wurde, nichtigenfalls alle nicht auf privatrecht-
liche Titel beruhenden Einwendungen als ver-
säumt gelten.
Die Bescheidungen und Wäng liegen wäh-
rend der Einspruchsfrist auf Nummer 12 des Be-
zirksamts und beim Stadtrat Mannheim zur Ein-
sicht offen.
76
Mannheim, den 1. Oktober 1923.
Städtisches Bezirksamt — Polizeidirektion D.

Handelsregister.

Zum Handelsregister B Band XXVII D. 3. 16
wurde heute die Firma „Schwender & Woblsch
Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ in Mann-
heim eingetragen. Der Gesellschaftsvertrag ist am
22. August und 14. September 1923 festgestellt.
Gegenstand des Unternehmens ist der Handel (ein-
schließlich Ein- und Ausfuhr) mit Eisenwaren
der Eisen- und Elektrobranche und die Ueber-
nahme einschlägiger Vertretungen. Das Stamm-
kapital beträgt 1.000.000 M. Wilib Schwender
und Otto Woblsch, beide in Mannheim, sind
Geschäftsführer. Der Gesellschaftsvertrag ist zu-
nächst auf die Dauer von 5 Jahren fest abge-
schlossen und gilt auf je ein weiteres Jahr, wenn
dieselbe nicht ein halbes Jahr vor Ablauf des
Geschäftsjahres von einem der Geschäftsführer
gekündigt wird. Die Bekanntmachungen der Ge-
sellschaft erfolgen in der „Neuen Städtischen
Anzeiger“.
Mannheim, den 16. Oktober 1923.
Städtisches Amtsgericht B. G. 4.

Zum Handelsregister B Band XXIII D. 3. 13.
Firma „Deutscher Handelsschiffahrt und Haf-
enindustrie Aktiengesellschaft“ in Mannheim, wurde
heute eingetragen. Dem Walter Klug, Mannheim,
ist Gesamtdirektor der Gesellschaft bestellt,
wobei ein Vorstandsmitglied zur Zeichnung
der Firma berechtigt ist.
Mannheim, den 17. Oktober 1923.
Städtisches Amtsgericht B. G. 4.

Nachlass-Versteigerung.
Im Auftrag der Erben versteigere ich am
Freitag, 19. Oktober, vormittags 10 Uhr, in
K. 3. 17 (Hof links) 1 sehr schöne Garnitur: Sofa,
2 Sessel und 4 Stühle, 1 Tisch, 1 Schreibtisch mit
Kocher, 1 gr. Oefenmaße „Bismarckstein“,
Kopie nach Turin, 4 sehr schöne große Bronzen,
1 prachtvolle Uhr m. Goldkette, 1 bestg. elektr.
Tischlampe, 4 Reihener Figuren, 1 Rauchsch.
sch. 1 Lederkoffer (Ueberzieher), 2 Koffer, 2
Koffer, 2 Kr. Leuchter, 1 gr. Oefenschirm,
Eisenkoffer, 1 sehr neuer Ueberzieher (Mäntel),
2 Rollen braunes Velpapier. Die Gegenstände
können von 9 Uhr ab angesehen werden.
6094
Versteigerer: F. H. Riebel, Tel. 3250.

Versteigerung.

Morgen Freitag, den 19. Oktober, nachm. 2 Uhr
versteigere in O. 4. 5:
1. Bett, Schrank, gr. Bücherschrank, 270 L.
Balk, 20 Stühle, Schreibmaschine, Bücherschrank,
Kocher, Nähmaschine, Wasserschiff, Theke, sowie
Winkel aller Art. Ferner: Kleider, Schuhe, Por-
zellan, Hauswirtschaftsgegenstände u. u. ungenanntes.
Heinrich Seel, Auktionator
O. 4. 5, Telefon 4506.

Weich edelgesinnte Familie

würde kinderlos ein Sanftmütigen Ehepaar
aus dem besten Gebiet

1-2 möblierte od. leere Zimmer

aus Mansarden gegen zeitweilige Bezahlung ab-
zugeben. Wöche vorhanden. Angebote unter C.
E. 53 an die Geschäftsstelle d. Bl. 6201

Hohe Belohnung!

Goldene Kette Hauptbahnhof-
Obere Innenstadt verloren.
Finder wird gebeten, seine Adresse
unter N. A. 175 in die Geschäfts-
stelle einzureichen. 6022

Advertisement for Josef Fütterer, Director of Rhine Shipping Company, mentioning a death notice for a worker.

Advertisement for Institut für Behandlung der Haut-Harn-Blasenleiden, mentioning various medical treatments.

Advertisement for Im Mannheimer General-Anzeiger, offering personal services and advertising space.

Offene Stellen

Advertisement for Kaufmann Kontoristin, seeking a qualified office worker for a factory.

Advertisement for Perfekter Buchhalter, seeking a qualified accountant.

Advertisement for Jung. Mann, seeking a room or office space.

Advertisement for Kauf-Gesuche, seeking various items for purchase.

Advertisement for Miet-Gesuche, seeking rental properties.

Advertisement for Vermietungen, offering rental properties.

Advertisement for Vermischtes, containing various small notices.

Advertisement for Metallbetten, offering metal beds for sale.